

## Standortspezifische Lieferantenvorschriften der RHEINMETALL WAFFE MUNITION GMBH

**Warenannahme: Werk Neulüß, Neulüßer Str. 42, 29345 Unterlüß**

### 1. Anlieferungszeiten

Montag bis Donnerstag:  
7:00 Uhr bis 8:50 Uhr  
9:15 Uhr bis 11:50 Uhr  
12:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag:  
7:00 Uhr bis 8:50 Uhr  
9:15 Uhr bis 12:00 Uhr

### 2. Handelsklausel: Incoterms 2020

Für die Auslegung der Handelsklauseln gelten die Incoterms 2020

### 3. Zollabwicklung

RWM Niederlassung Unterlüß ist Selbstverzoller.  
Zollpflichtige Ware muss vor Anlieferung beim Zollamt Celle gestellt werden.

Zollamt Celle  
Sägemühlenstr. 4  
29221 Celle  
Tel.: (05141) 99291-7  
Fax: (05141) 99291-99

### 4. Zustellung von „ab Werk“ Sendungen

Sämtliche für uns bestimmte Sendungen sind bei folgender Spedition anzumelden:

Ritter GmbH & Co.KG  
Spedition + Logistik  
Abteilung Beschaffung  
Frau Nicole Ueberschär  
Bayernstr. 46  
D-30855 Langenhagen

Tel: +49 (0)511 963 96-98  
Fax: +49 (0)511 963 96-69  
e-mail: [verkauf@spedition-ritter.de](mailto:verkauf@spedition-ritter.de)

Sendungen kleiner 30 kg sind uns mit TNT Express zuzustellen.

Bei Nichtbeachtung dieser Anweisung werden die anfallenden Mehrkosten dem Lieferanten belastet.

### 5. Lieferschein

Der Original-Lieferschein muss dem Frachtbrief zugeordnet sein. Eine Kopie des Lieferscheins ist in eine Lieferscheintasche einzulegen und an der Stirnseite des Packstückes bzw. der Palette zu befestigen.

### 6. Verpackung

Auf jeder Verpackung muss zusätzlich, von außen deutlich sichtbar, die Bezeichnung, Materialnummer (sofern angegeben), Charge, Stückzahl und das Bruttogewicht aufgedruckt oder auf ein Etikett aufgedruckt sein.

Das Euro-Palettenmaß und die Tragfähigkeit der Palette von 1000 Kg sowie die Palettenhöhe von 1,10 m dürfen nicht überschritten werden. Dies trifft auch auf Einwegpaletten zu.  
Bei Überschreitungen sind diese vorher mit dem Einkauf abzustimmen.

Sofern es sich um Leihverpackungen des Bestellers handelt, sind Versandkennzeichnungen so anzubringen, dass diese bei der Entfernung nicht zu Beschädigungen des Verpackungsmittels führt.

Die Transporteinheit muss lagerfähig und stapelbar sein.

Bei den Verpackungen sind die ISPM-15 Standards einhalten. (Bei Einfuhr aus Nicht-EU- Ländern)